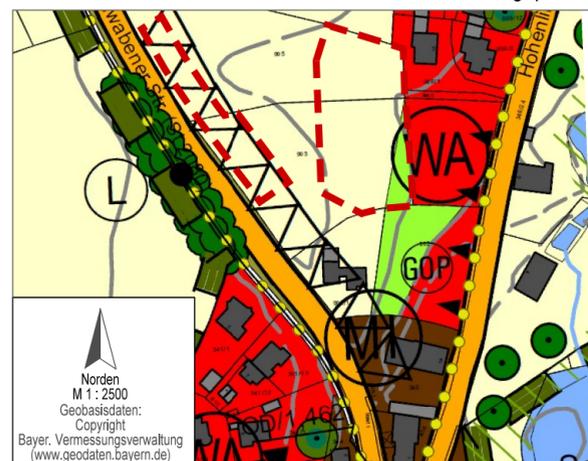


## 19. Änderung des Flächennutzungsplans



- räumlicher Geltungsbereich der 19. Änderung des FNP
- Allgemeines Wohngebiet - WA -
- Umgrenzung von Flächen für die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ausgleichsfläche)
- Grünfläche
- Ortsrandeingrünung
- Bauverbotszone

## Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



- Allgemeines Wohngebiet - WA -
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche
- Bauverbotszone
- 19. Änderung FNP

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersberg hat in der Sitzung vom 19.03.2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. .... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. .... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. .... wurde von ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
6. Die Stadt Ebersberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. .... festgestellt.  
 Stadt Ebersberg, den.....  
 .....  
 ..... (Siegel)
7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ: ..... gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.  
 Ebersberg, den.....  
 .....  
 ..... (Siegel)
8. Ausgefertigt  
 Stadt Ebersberg, den.....  
 .....  
 ..... (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.  
 Stadt Ebersberg, den.....  
 .....  
 ..... (Siegel)

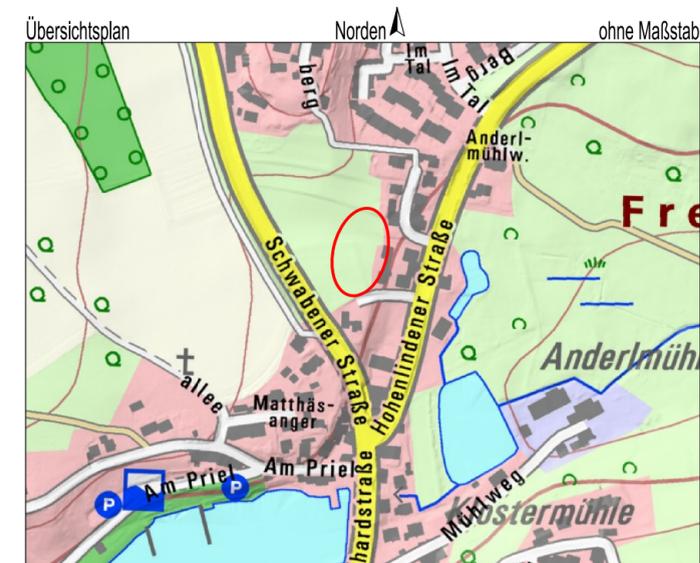
# STADT EBERSBERG

Landkreis Ebersberg Reg.Bez.Oberbayern



## 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

### für den Bereich westlich der Hohenlindener Straße



Plandatum: 12.02.2024

## Plangeber:

Stadt Ebersberg  
 vertreten durch  
 Erster Bürgermeister Ulrich Proske  
 Marienplatz 1  
 85560 Ebersberg

## Bearbeitung:

Planverfasser:  
 Ferdinand Feirer-Kornprobst  
 Architekt und Stadtplaner  
 Filzenweg 19  
 83071 Stephanskirchen